



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Bauleitplanung;
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich
des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen**

Stellungnahme: Hessen Mobil, vom 21. Juli (siehe Anlage 6)

Erstellt von:
Jolantha Mayerhofer

Datum:
22.08.2017

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.07.2017	6.1.6	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Hinweis wird entsprechend der Maßgabe Rechnung getragen.

Das Plangebiet liegt an der westlich angrenzenden freien Strecke der K 382 zwischen Biskirchen und Bissenberg. Für die geplante Zufahrt zur K 382 ist ein prüffähiger Knotenpunktentwurf mit Hessen Mobil abgestimmt, der Leistungsfähigkeitsnachweis ist für das Straßennetz erbracht. Die straßenrechtlichen Festsetzungen des Zugangs- und Zufahrtsverbots sowie der Bauverbotszone sind Gegenstand der Plandarstellung. Vor Baubeginn müssen die Stadt Leun und der Lahn-Dill-Kreis eine Vereinbarung über die technischen und rechtlichen Einzelheiten schließen.

Anlage(n):

1. Anlage 6